

Gaskunden der
Industrielle Betriebe Kloten AG

8302 Kloten

Sachbearbeiter: Beat Gassmann
Direktwahl: 044 – 815 15 31

Kloten, 17. September 2019

Information: Neue Gastarife per 1. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Das wichtigste zuerst, auf Grund der tieferen Einkaufskosten sinken die Erdgastarife durchschnittlich ca. 5%. Dank der überdurchschnittlich warmen Temperaturen im Winter 2018/19 konnten die Erdgasspeicher frühzeitig gefüllt werden, was zu einer guten Versorgungslage und zu sinkenden Preisen an der Gasbörse führte. Die neuen Gastarife werden auf unserer Internetseite (www.ibkloten.ch) bis am 30. September 2019 veröffentlicht.

Die ibk erwartet in den nächsten Jahren beim Erdgas eine Marktöffnung ähnlich wie im Strommarkt und will sich dementsprechend vorbereiten. Als erste Massnahme wird die ibk bis auf Widerruf auf die unterjährigen Preisanpassungen verzichten. Die Preisanpassungen werden zukünftig jährlich in Form einer Deckungsdifferenzen-Rechnung¹ (DD) für die Tarifikalkulation des Folgejahres berücksichtigt. Der Vorteil für Sie: Sie erhalten einen Festpreis für ein Jahr und damit Budgetsicherheit. Dabei trägt die ibk das kurzfristige Finanzierungsrisiko, auf der anderen Seite können die Prozesse vereinfacht, u.a. durch den Wegfall der Informationsschreiben, die internen Kosten gesenkt und die Umwelt geschont werden.

Zukünftig finden Sie alle aktuellen Informationen unter www.ibkloten.ch und in der KLOTENERGIE. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Freundliche Grüsse
Industrielle Betriebe Kloten AG



Beat Gassmann
Direktor



Jürg Walder
Leiter Dienste

*Sicher und
gut versorgt!*

¹ Die DD sind Abweichungen zwischen geplanten Kosten bzw. Mengen und den effektiv anrechenbaren Kosten bzw. realisierte Mengen. Beispiel: Wurden die Tarife zu hoch angesetzt, wird die Differenz zwischen Plan- und IST-Kostenrechnung in der nächsten Tarifikalkulation abgezogen. Das Vorgehen entspricht dem StromVG Art.14 Abs.1.